

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	5.034.500 EUR
	in der Ausgabe	auf	5.034.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	1.055.800 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.055.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	300 EUR
davon innere Darlehen		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	21,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		390 v.H.
2. Gewerbesteuer		370 v.H.

§ 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Bürgermeisterin Ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2022 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Gudow, den 08.12.2022


Kelling
Bürgermeisterin

